

Anlagen.

1.

Formular des Passes an passpflichtige Inländer zu Reisen im Innern des Staats.

Königlich Preussische Staaten

No. des Pass-Journals.

(Stempel.)

(Königl. Siegel.)

Passpflichtig.

Reise-Pass im Inlande.

gültig auf (Zeitbestimmung)

Signalement des Pass-Inhabers.

1. Namen
2. Stand
3. Vaterland
4. Ort des gewöhnlichen Aufenthalts.
5. Religion
6. Alter
7. Größe der Person Fuß Zoll
8. Haare
9. Stirne
10. Augenbraunen
11. Augen
12. Nase
13. Mund
14. Zähne
15. Bart
16. Kinn
17. Gesicht
18. Gesichtsfarbe
19. Statur
20. Besondere Kennzeichen (hier ist ein bedeutender Raum zu lassen)

Da der (die) (Namen und Stand) aus (Wohnort) mit (Frau, Kindern, Bedienten) um (Zweck der Reise) über (Reise-Route) nach (Bestimmungsort) reiset und durch (Grund der Legitimation) als unverdächtig legitimirt ist; so ist demselben (derselben) der gegenwärtige Pass auf (Dauer der Gültigkeit) ertheilt, und werden alle Civil- und Militair-Behörden ersucht (oder resp. angewiesen und ersucht*), denselben (dieselbe) mit angeführter Begleitung frey und ungehindert reisen und zurückreisen, auch rüchigenfalls ihm (ihr) Schutz und Beistand angedeihen zu lassen.

Dieser Pass muß aber von der Polizei-Obrikeit eines jeden Orts, an welchem der (die) Inhaber (Inhaberin) sich länger als Vier und zwanzig Stunden aufhält, ohne Unterschied zwischen Stadt und Dorf, vifirt und ihr deshalb vorgezeigt werden.

(Ort und Datum.)

Unterschrift des Pass-Inhabers (ebensfalls)

(Namen der passertheilenden Behörde.)

(Siegel derselben)

Stempel und Gebühren.

(Unterschrift des vorsitzenden Mitglieds

derselben)

1) Stempel . . . gGr

2) Gebühren . . . gGr

(Unterschrift des Pass-Expediten)

Zusammen

*) Diese, mit größeren Buchstaben gedruckten Worte werden jedoch in die Pässe der Kreis- und Ortsbehörden nicht mit aufgenommen.

Formular der freiwilligen Pässe zu Reisen im Inlande.

Königlich Preussische Staaten.

No. des Pass-Journals. (Stempel.)

(Königl. Siegel.)

Freiwilliger Reise-Paß im Inlande

gültig auf (Zeitbestimmung).

Signalement des Pass-Inhabers.

1. Namen
2. Stand
3. Vaterland
4. Ort des gewöhnlichen Aufenthaltes
5. Religion
6. Alter
7. Größe der Person . Fuß . Zoll
8. Haare
9. Stirne
10. Augenbraunen
11. Augen
12. Nase
13. Mund
14. Zähne
15. Bart
16. Kinn
17. Gesicht
18. Gesichtsfarbe
19. Statur
20. Besondere Kennzeichen (hier ist ein bedeutender Raum zu lassen)

Da der (die) Namen und Stand
aus (Wohnort)
mit (Frau, Kindern, Bedienten)
um (Zweck der Reise)
über (Reise-Route)
nach (Bestimmungsort)
reiset und durch (Grund der Legitimation)
als unverdächtig legitimirt ist; so ist demselben (derselben)
der gegenwärtige Paß auf (Dauer der Gültigkeit) er-
theilt, und werden alle Civil- und Militair- Behörden
ersucht (oder resp. angewiesen und ersucht*)
denselben (dieselbe) mit angeführter Begleitung frey und
ungehindert reisen und zurückreisen, auch nöthigenfalls
ihm (ihr) Schutz und Beistand angedeihen zu lassen.

(Ort und Datum).

Unterschrift des Pass-Inhabers.
(ebensofalls)

(Namen der passerteilenden Behörde.)

(Siegel derselben.)

Stempel und Gebühren.

- | | |
|-------------------|-----|
| 1) Stempel . . . | gGr |
| 2) Gebühren . . . | gGr |
| Zusammen | gGr |

(Unterschrift des versetzenden Mitglieds
derselben.)

(Unterschrift des Pass-Expedienten)

*) Diese, mit größern Lettern gedruckten, Worte fallen jedoch in den Pässen der Kreis- und Ortsbehörden weg.

Formular der Ausgangs-Pässe.

Königlich Preussische Staaten.

Nr. des Pass-Journals.

(Stempel.)

(Königl. Siegel.)

Ausgangs-Pass

gültig auf (Zeitbestimmung.)

Signalement des Pass-Inhabers.

1. Namen
2. Stand
3. Vaterland
4. Ort des gewöhnlichen Aufenthalts
5. Religion
6. Alter
7. Größe der Person Fuß Zoll
8. Haare
9. Stirne
10. Augenbraunen
11. Augen
12. Nase
13. Mund
14. Zähne
15. Bart
16. Kinn
17. Gesicht
18. Gesichtsfarbe
19. Statur
20. Besondere Kennzeichen (hier ist ein bedeutender Raum zu lassen).

Da der (die) (Namen und Stand)

aus (Ort des Aufenthalts)

mit (Begleitung)

um (Reise-Zweck)

über (Reise-Route)

nach (Bestimmungsort)

reiset und durch (Grund der Legitimation)

als unverdächtig legitimirt ist; so ist demselben (derselben) zur gedachten Reise der gegenwärtige Pass auf (Dauer der Gültigkeit desselben) ertheilt und werden alle Civil- und Militair-Behörden ersucht (oder resp. angewiesen und ersucht), gedachten (gedachte) (Namen) mit angeführter Begleitung dahin frei und ungehindert reisen und von dort zurückreisen, auch nöthigenfalls ihm (ihr) Schutz und Beistand angedeihen zu lassen.

Der gegenwärtige Pass muß aber von der Polizeibehörde nicht bloß des Grenz-Orts, sondern, ohne Unterschied zwischen Stadt und plattem Lande, eines jeden Orts, an welchem der (die) Inhaber (Inhaberin) länger als Vier und zwanzig Stunden sich aufhält, visirt und ihr zu dem Ende vorgelegt werden.

(Ort und Datum.)

(Namen der passertheilenden Behörde.)

(Siegel derselben.)

(Unterschrift des vorstehenden Mitglieds derselben.)

(Unterschrift des Pass-Expedienten.)

Unterschrift des Pass-Inhabers.
(ebensofalls.)

Stempel und Gebühren.

- | | |
|---------------------------|------|
| 1) Stempel | gGr. |
| 2) Ausfertigungs-Gebühren | gGr. |
| Zusammen | gGr. |



Formular der Eingangs-Pässe.

Königlich Preussische Staaten.

Nr. des Pass-Journals.

(Stempel.)

(Königl. Siegel.)

Eingangs-Pass

gültig auf (Zeitbestimmung.)

Signalement des Pass-Inhabers.

1. Namen
2. Stand
3. Vaterland
4. Ort des gewöhnlichen Aufenthalts
5. Religion
6. Alter
7. Größe der Person
8. Haare
9. Stirne
10. Augenbraunen
11. Augen
12. Nase
13. Mund
14. Zähne
15. Bart
16. Sinn
17. Gesicht
18. Gesichtsfarbe
19. Statur
20. Besondere Kennzeichen (hier ist ein bedeutender Raum zu lassen).

Da der (die) (Namen und Stand) aus (Wohnort) mit (Begleitung) um (Reisezweck) von (Ort des Antritts der Reise) über (Reise Route) nach (Bestimmungsort) zu reisen wünscht, und zu dieser Reise durch (Grund der Legitimation) sich als unverdächtig legitimirt hat; so ist demselben (derselben) zur gedachten Reise der gegenwärtige Pass auf (Dauer der Gültigkeit des Passes) ertheilt und werden alle Civil- und Militair Behörden ersucht (oder resp. ersucht und angewiesen), gedachten (gedachte) (Namen) mit der angeführten Begleitung dahin frei und ungehindert reisen und resp. zurückreisen, auch nöthigenfalls ihm (ihr) Schutz und Beistand angedeihen zu lassen.

Der gegenwärtige Pass muß aber von der Polizeibehörde sowohl des ersten Orts, bei welchem der Inhaber über die Grenze geht, als ohne Unterschied zwischen Stadt und Land, eines jeden Orts, an welchem er (sie) länger, als Vier und zwanzig Stunden sich aufhält, visirt und ihr zu dem Ende vorgelegt werden.

Unterschrift des Pass-Inhabers. (ebenfalls)

Stempel und Gebühren.

1. Stempel gGr.
2. Ausfertigungs-Gebühren gGr.

Zusammen

(Ort und Datum)

(Namen der passvertheilenden Behörde)

(Siegel derselben)

(Unterschrift des vorstehenden Mitgliedes derselben)

(Unterschrift des Pass-Expedienten.)

Formulare der General-Pässe ohne Signalement *).

Königlich Preussische Staaten

Nr. des Pass-Journals. (Stempel.)

(Inland.)

(Königl. Siegel.)

(In- und Ausland.)

General-Pass

gültig auf (Zeitraum.)

Dem (der) (Namen und Stand) aus (Wohnort) wird für ihn (sie) und seine (ihre) Begleitung zu Reisen innerhalb (und ausserhalb) den Königl. Staaten — (Zeitbestimmung) gegenwärtiger General-Pass ertheilt und daher jede Civil- und Militair-Behörde ersucht (oder resp. angewiesen und ersucht), gedachten, (gedachte) völlig legitimierten, (legitimirte) Inhaber, (Inhaberin) dieses Passes nebst Begleitung binnen obbemeldetem Zeitraum (sowohl) innerhalb (als) ausserhalb den Königl. Staaten frei und ungehindert (ein und ausgehen und) reisen, auch nöthigenfalls ihm (ihr) Schutz und Beistand angedeihen zu lassen.

Der gegenwärtige Pass muß aber von der nächsten Gränz-Polizeibehörde visirt werden **).

(Ort und Datum.)

(Namen der passertheilenden Behörde.)

(Siegel derselben.)

(Unterschrift des vorsitzenden Mitgliedes derselben.)

(Unterschrift des Pass-Expedienten.)

Stempel und Gebühren.

Stempel gGr.

Ausfertigungs-Gebühr gGr.

überhaupt

*) Von diesem Formular sind doppelte Abdrücke erforderlich, erstens zu General-Pässen für Reisen innerhalb den Königlichen Staaten, in welche die mit größerer Schrift gedruckten, auf Reisen in das Ausland sich beziehenden Stellen wegbleiben, und zweitens zu General-Pässen für Reisen innerhalb und ausserhalb Landes zugleich, in welche jene Stellen, so wie der Schluß aufgenommen werden; in den ersten kommt unter der Nummer des Pass-Journals nur die Bemerkung: Inland, in den letztern dagegen: In- und Ausland.

***) Auch dieser Absatz fällt in den, nur zu Reisen innerhalb Landes ertheilten, General-Pässen weg.



Formular der Spezial-Pässe ohne Signalement.

Königlich Preussische Staaten.

Nro. des Pass-Journals.

(Stempel.)

(Königl. Siegel).

Reise-Pass.

gültig auf (Zeitraum.)

Dem (der) (Namen und Stand) wird für ihn (sie) und seine (ihre) Begleitung zur Reise nach (Bestimmungsort) auf (Dauer der Gültigkeit des Passes) der gegenwärtige Pass ertheilt und daher jede Civil- oder Militair-Behörde ersucht (oder resp. angewiesen und ersucht*), genannten (genannte) völlig legitimirten (legitimirte) Inhaber (Inhaberin) dieses Passes nebst Begleitung dahin frey und ungehindert reisen und von dort resp. zurückreisen, auch ihm (ihr) nöthigenfalls Schutz und Beistand angedeihen zu lassen.

(Ort und Datum.)

(Namen der passertheilenden Behörde.)

(Siegel derselben.)

(Unterschrift ihres vorsitzenden Mitgliedes.)

(Unterschrift des Pass-Expedienten.)

Stempel und Gebühren.

1) Stempel gGr.

2) Gebühren gGr.

Zusammen

*) Diese groß gedruckte Stelle fällt in den Pässen der Kreis- und Ortsbehörden weg.

VII.

Formular der Jahres-Pässe zum Eingange.

(Paß-Edict vom 22. Juni 1817. §. 4. No. 1.)

Königlich Preussische Staaten.

Regierungs-Bezirk von (Namen der Regierung.)

No. des Paß-Journals.

(Stempelfrei.)

(Königl. Siegel.)

Eingangsjahres-Paß

für den (Namen und Stand) aus (Wohnort) gültig auf ein Jahr.

Signalement des Paß-Inhabers.

1. Namen
2. Stand
3. Vaterland
4. Ort des gewöhnlichen Aufenthalts
5. Religion
6. Alter
7. Größe der Person Fuß Zoll
8. Haare
9. Stirne
10. Augenbraunen
11. Augen
12. Nase
13. Mund
14. Zähne
15. Bart
16. Kinn
17. Gesicht
18. Gesichtsfarbe
19. Statur
20. Besondere Kennzeichen (hier ist ein bedeutender Raum zu lassen.)

Unterschrift des Paß-Inhabers.

Stempel- und Gebührenfrei.

Da dem (der) (Namen und Stand) zu (Wohnort) nach vorgängiger hinlänglicher Nachweisung seiner (ih- rer) Unbescholtenheit und Unverdächtigkeit, in Gemäß- heit des Allerhöchsten Paß-Edicts vom 22sten Juni 1817. §. 4. No. I. gestattet ist, zum Behuf (Anfüh- rung der Geschäfte, zu welchen der Paß erteilt ist) von heute bis zum (Tag des Ablaufs dieses Passes), so oft, als seine (ihre) vorgedachten Geschäfte es er- fordern, ohne daß er (sie) dazu jedesmal eines beson- dern Passes bedarf, in den Bezirk der unterzeichneten Behörde zu reisen, in demselben sich aufzuhalten und aus demselben zurückzureisen; so werden alle Civil- u. Militair-Behörden ersucht, die, der unterzeichneten Behörde, untergeordneten Beamten aber angewiesen, gedachten (gedachte) (Namen und Stand) nebst seiner Familie und der, zu seinem (ihrem) Geschäft nöthi- gen, Dienerschaft den Eingang, den Aufenthalt und die Rückreise in und aus dem Kreis-Polizei-Bezirk auf den gegenwärtigen General-Paß während dessen Dauer ohne Produktion eines speziellen Passes frey und ungehindert zu gestatten, auch nöthigenfalls ihm (ihr) Schutz und Beistand angedeihen zu lassen.

Der Inhaber dieses General-Passes ist aber schul- dig, denselben jedesmal von der Polizei-Behörde des Grenz-Orts und jedes Orts, wo er sich länger, als Vier und Zwanzig Stunden aufhält, visiren zu lassen.

(Ort und Datum.)

(Namen der Paßertheilenden Behörde.)

(Siegel)

(Unterschrift des Vorsetzers.)

(Unterschrift des Paß-Expedienten.)

Formular der Jahres-Pässe zum Ausgange.

(Paß-Edict vom 22. Juni 1817. S. 10.)

Königlich Preussische Staaten.

Regierungs-Bezirk von (Namen der Regierung.)

Nr. des Paß-Journals.

(Königl. Siegel.)

(Stempelfrei.)

Ausgangs-Jahres-Paß

für (Namen und Stand) aus (Wohnort) gültig auf ein Jahr.

Signalement des Paß-Inhabers.

1. Namen
2. Stand
3. Vaterland
4. Ort des gewöhnlichen Aufenthalts
5. Religion
6. Alter
7. Größe der Person Fuß Zoll
8. Haare
9. Stirne
10. Augenbraunen
11. Augen
12. Nase
13. Mund
14. Zähne
15. Bart
16. Kinn
17. Gesicht
18. Gesichtsfarbe
19. Statur
20. Besondere Kennzeichen (hier ist ein bedeutender Raum zu lassen).

Nachdem der (die) (Namen und Stand) zu (Wohnort), nach vorgängiger hinlänglicher Legitimation, in Gemäßheit des Allerhöchsten Paß-Edicts vom 22sten Juni 1817. S. 10 die Erlaubniß erhalten hat, zum Behuf (Anführung der Geschäfte, zu welchen der Paß ertheilt worden) von heute bis zum (Tag des Ablaufs des Passes) so oft, als vorbemeldete Geschäfte es erfordern, ohne jedesmal eines besondern Ausgangs-Passes zu bedürfen, in den, dem (Namen des Kreises) Kreise zunächst angrenzenden, District von zwei Meilen des Auslandes zu reisen und aus demselben wieder zurückzureisen; so werden alle Civil- und Militair-Behörden ersucht, die, der unterzeichneten Behörde untergeordneten Beamten aber angewiesen, gedachten (gedachte) (Namen u. Stand) nebst Familie und der, zu seinem (ihrem) Geschäft nöthigen Dienerschaft den resp. Aus- und Eingang und Aufenthalt, mithin die Hin- und Rückreise auf den gegenwärtigen General-Paß während dessen Dauer ohne Production eines speciellen Passes frey und ungehindert zu gestatten, auch nöthigenfalls ihm (ihr) Schutz und Beistand angedeihen zu lassen.

Der Inhaber dieses General-Passes muß aber denselben jedesmal, daß er über die Grenze geht, der resp. Grenz-Polizey-Behörde zur Visirung vorlegen.

(Ort und Datum.)

(Namen der Behörde.)

(Siegel.)

(Unterschrift wie in dem vorhergehenden Formulare.)

Unterschrift des Paß-Inhabers.

Stempel- und Gebührenfrei.

Formular der Legitimations-Karten.

Nr. des Journals.

(Stempel.)

Legitimations-Karte.

| Signalement. | | | |
|---|-------------------|---|--|
| 1. Vaterland | 9. Nase | <p>Dem (der) (Namen und Stand) zu (Wohnort) wird zu Reisen innerhalb der Königlichen Staaten, in Gemäßheit des allerhöchsten Paß-Ediktes vom 22ten Juni 1817, die gegenwärtige, von heute an auf ein Jahr gültige Legitimations-Karte erteilt.</p> <p>(Ort und Datum.)</p> <p>(Namen der Behörde.)</p> <p>(Siegel derselben.)</p> <p>(Unterschrift wie oben.)</p> | |
| 2. Religion | 10. Mund | | |
| 3. Alter | 11. Zähne | | |
| 4. Größe Fuß Zoll | 12. Bart | | |
| 5. Haar | 13. Kinn | | |
| 6. Stirn | 14. Gesicht | | |
| 7. Augenbraunen | 15. Gesichtsfarbe | | |
| 8. Augen | 16. Statur | | |
| Besondere Kennzeichen. | | | |
| Unterschrift des Inhabers. | | | |
| <p>Stempel 2 gGr.</p> <p>Gebühren 2 gGr.</p> <p>Zusammen 4 gGr.</p> | | | |

Formular des Paß-Journals.

Journal

der, von (Namen der Behörde) im Jahr 18 . . . ausgestellt, Reise-Paße.

| des Paß-Inhabers | | | | | | | | | | | | | | |
|-------------------------------|------------------------|-----------------|-------|---------|------------|----------|-------|-------|------|-------|-------|--------------|-------|------|
| Laufende Nummer | Datum der Ausstellung. | Vor- und Zuname | Stand | Wohnort | Geburtsort | Religion | Alter | Größe | | Haare | Stirn | Augenbraunen | Augen | Nase |
| | | | | | | | | Fuß | Zoll | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | |
| Eigenhändige Unterschrift | | | | | | | | | | | | | | |
| Wodurch er legitimirt. | | | | | | | | | | | | | | |
| Bestimmungsort des Reisenden. | | | | | | | | | | | | | | |
| Zweck der Reise. | | | | | | | | | | | | | | |
| Reise-Route. | | | | | | | | | | | | | | |
| Dauer des Passes. | | | | | | | | | | | | | | |
| Erlegte Gebühren. | | | | | | | | | | | | | | |
| Anmerkungen. | | | | | | | | | | | | | | |

XI.
Formular des Paß-Büchs-Journals.

Journal

der, von (Namen der Behörde) im Jahr 18 . . . visirten, Pässe.

| | | des Reisenden | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|------------------|---------------------|-------------------|--------|----------|-------------|-----------|--------|-----|-------|------|--------|--------|---------------|--------|-------|-------|--------|-------|-------|----------|----------------|---------|------------------------|----------------------------|-------------------------------|----------------------------|-----------------------|---------------------------|------------------------------|--------------------------|------------------|--------------|
| Laufende Nummer. | Datum der Visirung. | Vor- und Zunamen. | Stand. | Wohnort. | Geburtsort. | Religion. | Alter. | Fuß | Größe | Bell | Haare. | Stirn. | Augenbraunen. | Augen. | Nase. | Mund. | Bähne. | Bart. | Kinn. | Gesicht. | Gesichtsfarbe. | Statur. | Besondere Kennzeichen. | Eigenhändige Unterschrift. | Behörde deren Paß visirt ist. | Datum des visirten Passes. | Legte Wiso desselben. | Bestimmungsort der Reise. | Vorgeschriebene Reise-Route. | Abgeänderte Reise-Route. | Zweck der Reise. | Bemerkungen. |

XII.

Formular des Journals der Legitimations-Karten.

Journal

der, von (Namen der Behörde) im Jahr 18 . . . ertheilten, Legitimations-Karten.

| | | des Empfängers. | | | | | | | | | | | | | | | | | | der Legitima-tions-Karte. | | | | | | | | |
|------------------|-----------------------|-------------------|--------|----------|------------|-----------|--------|-----|-------|------|--------|--------|---------------|--------|-------|-------|--------|-------|-------|---------------------------|----------------|---------|------------------------|---------------|---------------|-----------|---------------------|--------------|
| Laufende Nummer. | Datum der Ertheilung. | Vor- und Zunamen. | Stand. | Wohnort. | Vaterland. | Religion. | Alter. | Fuß | Größe | Bell | Haare. | Stirn. | Augenbraunen. | Augen. | Nase. | Mund. | Bähne. | Bart. | Kinn. | Gesicht. | Gesichtsfarbe. | Statur. | Besondere Kennzeichen. | Unterschrift. | Prolongation. | Rückgabe. | Erledigte Gebühren. | Bemerkungen. |